

Zürich, 08. Dezember

Lohnverhandlungen 2010

Lohnmassnahmen 2010

Das erreichte Resultat entspricht leider nicht ganz unseren Erwartungen, die wir vor Verhandlungsbeginn hatten. Aber in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation, der überdurchschnittlichen Lohnerhöhung 2009, die auch nächstes Jahr spürbar sein wird, sowie im Branchenvergleich können wir trotzdem von einem guten Ergebnis sprechen. Nicht zu vergessen ist die Tatsache, dass die Lohnbandgrenzwerte, bei einer allfälligen Minussteuerung per Ende November, nicht nach unten angepasst werden.

Transfair dankt an dieser Stelle den Vertretern der Turbo AG für die immer offenen und lösungsorientierten Gespräche.

Übertritt in höheres Lohnband

Auf erneutes Nachhaken durch transfair und VSLF konnte anlässlich der Lohnverhandlungen auch eine Lösung für den Wechsel in ein höheres Lohnband gefunden werden (Einreihung gemäss GAV Turbo Anhang 1.4).

Nachstehend die Bedingungen für den Wechsel des Lohnbandes:

Lohnband 3 nach 4

Kriterien kumulativ erfüllt:

- 3 Jahre* Beurteilung \geq „B“
- Antrag des direkten Vorgesetzten

Lohnband 4 nach 5

Kriterien kumulativ erfüllt:

- 6 Jahre* Beurteilung \geq „B“
- Antrag des direkten Vorgesetzten

* als Summe erfüllt

Achtung, es besteht kein Automatismus. Dem Wechsel in das höhere Lohnband muss zwingend ein Antrag des direkten Vorgesetzten zu Grunde liegen. Es liegt darum auch im Ermessen des direkten Vorgesetzten den entsprechenden Antrag zu stellen. Der Wechsel in ein höheres Lohnband löst nicht zwingend unmittelbar eine spürbare Erhöhung des Lohnes aus. Hingegen wird die langfristige Perspektive (Lohnmaximum) natürlich interessanter, da die Lohnbandobergrenze im neuen Lohnband um ca. 11'000.- Fr. höher liegt.

Arbeitsgruppe Lohn

Der Input eines transfair-Mitgliedes und die darauf hin von transfair injizierte motivationsfördernde Führung, haben eine grosse Diskussion beim Personal ausgelöst. Die VG-Partner haben darum entschieden eine Arbeitsgruppe zum Thema Lohnsystem und Personalbeurteilung ins Leben zu rufen. Transfair wird sich gerne in dieser Gruppe einbringen, die voraussichtlich im Januar 2010 die Arbeit aufnehmen wird. Wir werden weiter informieren, sobald klar ist, in welche Richtung die Ideen der VG gehen.

Entscheid Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass ununterbrochene Arbeitszeiten von > 5 Stunden gegen die Bestimmungen von AZG/AZGV verstossen. Dementsprechend sind die Bestimmungen in den BAR ZP Art. 2.4.2 und BAR LP 2.1.2 hinfällig. Der Zeitpunkt der Umsetzung des Urteils ist Gegenstand von Gesprächen zwischen Turbo und dem BAV.

Hans Bortis/Daniel Fust